

Luzern, 14. August 2013

CampusCard Nutzungsbedingungen

Sorgfaltspflicht

Die CampusCard der Universität Luzern ist nicht übertragbar und nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Karteninhaberin/der Karteninhaber verpflichtet sich, die CampusCard sorgfältig aufzubewahren und nur für den vorgesehenen Einsatz zu verwenden. Sie/er haftet für Schäden, die auf fehlende Sorgfalt oder unsachgemässe Verwendung der CampusCard zurückzuführen wird.

Verlust der Karte

Der Verlust der Karte ist umgehend den Studiendiensten (Studierende) oder dem Personaldienst (Mitarbeitende) zu melden. Für eine Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt. Die Universität Luzern übernimmt keine Haftung für geladene Geldbeträge.

Funktionsstörungen

Bei Funktionsstörungen ist der Helpdesk der Universität Luzern zu benachrichtigen (helpdesk@unilu.ch, +41 41 229 50 10).

Ablauf der Karte beim Austritt aus der Universität Luzern

Die CampusCard kann auch nach dem Austritt aus der Universität Luzern weiterhin als Zahlungsmittel und Bibliotheksausweis bei der ZHB eingesetzt werden. Auf der CampusCard noch vorhandene Geldbeträge können weiterhin für Dienstleistungen an der Universität Luzern, der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule (Kopien, Mensa, Verpflegungsautomaten etc.) verwendet werden. Eine Auszahlung von noch vorhandenen Geldbeträgen ist nicht möglich.